

3. Vorschlagspaket des 7. Landeskulturbeirates

(18 Anträge, beschlossen im Plenum am 21. 6. 2018)

Das Jahresthema 2017/18 lautete „INNOVATIONEN“. Elf Anträge entsprechen diesem Thema und sind mit der Abkürzung „IN“ gekennzeichnet

Fachbeirat I: (4 Anträge)

Antrag 1: Starthilfe für AbsolventInnen der Kunstuniversität IN

Der FB 1 empfiehlt die Organisation einer Starthilfe für interessierte AbsolventInnen der Kunstuniversität durch Gründung einer Plattform, um geeignete Kooperationen mit der Wirtschaft, vor allem mit innovativen Unternehmen wie z. B. die Vermittlung geringfügiger Beschäftigungen herzustellen. Auch Gemeinden sollten dafür mit Hilfe des Gemeindebundes gewonnen werden. Die Gründung und Förderung dieser Starthilfe (Anlaufstelle, Vermittlungsplattform) wird vorgeschlagen.

Antrag 2: Fortführung der Pilotprojekte „Kunstwerkstätten“

Die beiden Pilotprojekte der Kunst-Animation für Jugendliche, die vom Land unterstützt wurden, sind sehr gut verlaufen.

Für die Weiterführung des Angebots wird eine Landesförderung notwendig sein.

Es wird vorgeschlagen, diese Förderung den Notwendigkeiten entsprechend künftig zu leisten.

Antrag 3: Erhöhung der Förderung für Crossing Europe

Der Fachbeirat I empfiehlt eine Erhöhung der Landesförderung für das Filmfestival „Crossing Europe“ ab 2019.

Antrag 4: Nachmittagsbetreuung auch im visuell gestalterischen Bereich IN

Der FB 2 schlägt Singen mit Kindern in der Nachmittagsbetreuung unter professioneller Begleitung vor. Der FB 1 schließt sich dem Vorschlag an und ergänzt den Antrag um den visuell gestalterischen Bereich, der auch in Förderungsmaßnahme mit einbezogen werden soll.

Fachbeirat II: (6 Anträge)

1. Antrag: Singen in der Nachmittagsbetreuung unter Anleitung ausgebildeter ChorleiterInnen: IN

Der FB II sieht im Singen in der Nachmittagsbetreuung eine wesentliche Chance, die immer größer werdenden diesbezüglichen Lücken im Regelschulbetrieb zu füllen. Dazu fehlt es allerdings an sowohl musikalisch als auch pädagogisch ausgebildeten Kräften. Der FB II ersucht daher den Landeskulturreferenten, diese Initiative unter Einbeziehung von Landesmusikschulwerk, Vokalakademie und Chorverband nach Kräften zu fördern, zu unterstützen und die bestehenden Synergien dafür zu stärken und zu nutzen.

2. Antrag: Förderung von AutorInnen-Lesungen, von KomponistInnen und Choreografinnen und RegisseurInnen an Schulen:

a) Förderung von AutorInnen-Lesungen an Schulen

AutorInnen-Lesungen stellen einen wichtigen Bestandteil von schulischer Lesekultur und Leseförderung dar. Die Schülerinnen gewinnen dadurch die persönliche Begegnung Einblicke in die Tätigkeit der Autorin/des Autors und in die Entstehungsprozesse literarischer Texte. Diese Auseinandersetzung motiviert zur Beschäftigung mit Literatur und wirkt sich positiv auf die Lesebereitschaft- und Lesefreude aus.

Der Fachbeirat II empfiehlt deshalb, solche Veranstaltungen mit einer direkten Autorenförderung in angemessener Höhe zu unterstützen.

b) Förderung von Werkpräsentationen von KomponistInnen an Schulen IN

Werkpräsentationen geben SchülerInnen die Gelegenheit, einen Einblick ins Komponieren zu bekommen und Berührungspunkte mit aktueller Musik abzubauen. Die persönliche Begegnung mit Musikschaffenden vermittelt ihnen das Wesen kompositorischer Prozesse und musikalischer Ausdrucksweisen. Diese Auseinandersetzung motiviert zur Beschäftigung mit aktueller Musik, weckt die Neugier auf kreative Potentiale und wirkt sich positiv auf das musikalische Hör- und Rezeptionsverhalten aus.

Der FB II empfiehlt deshalb, solche Veranstaltungen mit einer direkten Komponistenförderung in angemessener Höhe zu unterstützen.

c) Förderung von Werkpräsentationen von Choreografinnen und RegisseurInnen IN

Werkpräsentationen von Choreografinnen und RegisseurInnen stellen einen wichtigen Bestandteil der Förderung künstlerischen Entwicklungspotentials in der Schule dar. Die SchülerInnen gewinnen durch die persönliche Begegnung Einblicke in die Tätigkeit der Choreografinnen und RegisseurInnen und in die Entstehungsprozesse von theatralischen Werken. Diese Auseinandersetzung motiviert zur Beschäftigung mit Darstellender Kunst wie Theater und Performance.

Der FB II empfiehlt deshalb, solche Veranstaltungen mit einer direkten Choreografinnen- und RegisseurInnenförderung in angemessener Höhe zu unterstützen.

a)-c) Als Richtsätze für die Förderungen schlägt der FB II vor:

Pro Schulstunde 100,-- EUR netto, Vorbereitungspauschale 100,-- EUR netto, Wegzeitpauschale 50,-- EUR netto und amtliches Kilometergeld von 0,42 EUR.

3. Antrag: Förderung von Publikationen künstlerisch wissenschaftlicher Arbeiten:

Der FB II spricht sich für eine Wiederaufnahme und Weiterführung der Förderung der Drucklegung und Publikation von Dissertationen und vergleichbaren künstlerisch wissenschaftlichen Arbeiten aus. Damit wird neben kulturellen Aktivitäten auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur als Teil eines breitgefassten Kunst- und Kulturbegriffs ermöglicht und nachhaltig zugänglich gemacht. Der FB III unterstützt diesen Antrag.

4. Antrag: Raumressourcen für Probemöglichkeiten für nicht institutionelle Tanz- und Theatergruppen

Der FB II empfiehlt, in Weiterentwicklung eines Antrages aus 2016, den Theaterkeller im Ursulinenhof als Teil des „OÖ Kulturquartiers“ den nicht institutionellen Tanz- und Theatergruppen als Proberaum bzw. Aufführungsstätte zur Verfügung zu stellen.

5. Antrag: Struktur- und Budget-Diskussion im Kulturbereich

Im Kulturbudget erfolgten weitreichende Budgetkürzungen und damit verbundene Kürzungen der Förderungen für Kultureinrichtungen und -Initiativen. Im Sinne eines Bekenntnisses zum Kulturland empfiehlt der FB II eine vorrangige Berücksichtigung der von Kürzungen betroffenen Kunstschaffenden bei der Vergabe etwaiger „Nachtragsbudgets“. Das Kulturbudget soll zumindest in selbiger Relation aufgestockt werden, als es gekürzt wurde.

6. Antrag: Planungssicherheit und mehrjährige Förderverträge

Für Kultureinrichtungen mit mehrjährigem Planungsbedarf ist es unvermeidbar mittelfristige Verträge und damit Verbindlichkeiten einzugehen. Im Rahmen einjähriger Förderzusagen sind sowohl die Rechtsträger als auch die Verantwortlichen dieser Kultureinrichtungen aktuell mit hohem finanziellem Risiko belastet. Für diese Kultureinrichtungen sind zum Zweck der Rechts- und Planungssicherheit mehrjährige Förderzusagen eine dringend notwendige Maßnahme. Der FB II empfiehlt, dass mehrjährige Förderzusagen für Kultureinrichtungen, die aufgrund ihrer Tätigkeit mehrjährige rechtsverbindliche Schuldverhältnisse eingehen müssen, möglich gemacht werden.

Fachbeirat III: (3 Anträge)

1. Antrag: Projekt Neobiota in Oberösterreich IN

Neobiota sind in einem bestimmten Gebiet neu eingewanderte oder absichtlich eingeführte oder unabsichtlich eingeschleppte nicht einheimische Organismen (Pflanzen, Tiere, Pilze, Mikroorganismen ...). Im Zuge der derzeitigen heftigen Globalisierung (Flugzeuge, Containerschiffe, Fernlaster-Transporte, Individualreisen) und des rasanten Klimawandels gelangen Neobiota vermehrt zu uns und verdrängen einheimische Arten. Ausgewogene ökologische Systeme werden gestört, neue Krankheitsüberträger und Krankheitserreger können sich etablieren. Eine möglichst rasche und dauernde Erfassung der Neobiota ist also nicht nur von akademisch-wissenschaftlichem Interesse, sondern ganz besonders auch von medizinischer und wirtschaftlicher Bedeutung.

Neobiota Österreichs und im Besonderen Oberösterreichs zu erfassen (sammeln, beobachten), ist also ein Gebot der Stunde. Mit der Umsetzung könnte das Biologiezentrum des oö. Landesmuseums beauftragt werden.

Prozedere: Biologen, Studenten, Schüler und interessierte Freiwillige können durch Aufsammeln von Material und Aufzeichnen von Beobachtungen Daten einbringen, die von kompetenten (und bezahlten) Projektverantwortlichen kontrolliert und ausgewertet werden.

ZOBODAT – die im Biologiezentrum des Oberösterreichischen Landesmuseums seit 1972 bestehende organismische wissenschaftliche Datenbank ist ein hervorragendes Referenz-Zentrum für die Beurteilung und Einstufung von Neobiota.

Grenzübergreifende Vergleiche und Kontakte sind natürlich ein Teil des Projekts.

Der FB III schlägt vor, mit der Umsetzung des Projekts „Neobiota“ das Biologiezentrum des Oö. Landesmuseums zu beauftragen.

2. Antrag: Aufbau einer „OÖ. Zukunftswerkstatt Kultur“ IN

Zur Entwicklung neuer Ideen für die kulturelle Zukunft Oberösterreichs sieht der Fachbeirat III die Notwendigkeit der Installierung einer offenen Diskussionsplattform - der OÖ. Zukunftswerkstatt Kultur. Diese sollte sich aus Vertretern aller Fachbeiräte zusammensetzen und für die Teilnahme externer Experten offen sein. Diese offene Diskussionsplattform versteht sich auch als praktikable Kommunikationsebene der Fachbeiräte.

In dieser Zukunftswerkstatt könnten neue Wege und Methoden der Ideenfindung beschritten werden, wobei neben Sitzungen auch moderierte Klausurtagungen und eine Dokumentation der Denkprozesse vorgeschlagen wird.

Schwerpunkte der Zukunftswerkstatt des Landeskulturbeirates:

Die Arbeit der Zukunftswerkstatt sollte sich vorerst auf zwei Schwerpunkte konzentrieren:

- 1) Evaluierung und Adaption des oö. Kulturleitbildes auf Basis der aktuellen Zielsetzungen der Kulturpolitik
- 2) Selbstreform des LKB in folgenden Bereichen: Struktur, Effizienz, Motivation und Öffentlichkeitsarbeit

3. Antrag: Förderung wissenschaftlicher Arbeiten

Der FB III unterstützt den Antrag des FB II „Förderung von Publikationen künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeiten“.

4. Antrag: Gemeinsamer Antrag des FB III und FB IV: Kulturelles Erbe und Tradition

Erweiterung des OÖ. Kulturgüterkatasters um das immaterielle Kulturerbe

Zur Sicherung, Erhaltung, zeitgemäßen Vermittlung und wissenschaftlichen Erschließung des materiellen und immateriellen Kulturerbes empfehlen der Fachbeirat III und IV geeignete Maßnahmen.

In Anlehnung an den OÖ. Kulturgüterkataster, der zunächst die materiellen Kulturgüter Oberösterreichs im Blickwinkel hat, erscheint eine Adaption und Erweiterung des OÖ. Kulturgüterkatasters um die immateriellen Kulturgüter, wie traditionelle Handwerkstechniken, Wissen um Traditionen, Bräuche, volkskulturelle Aktivitäten bzw. die landesspezifische Volkskultur insgesamt notwendig. Letztlich ergibt sich so ein umfassendes Bild der Kultur in Oberösterreich.

Fachbeirat IV: (2 Anträge)

1. Antrag: Arbeitsschwerpunkt „Volkskultur sichtbar machen“: IN

Der Fachbeirat IV, Volksbildung, Heimatpflege und Brauchtum, hat für 2018 als Schwerpunkt das Thema „Volkskultur sichtbar machen“ gewählt. Dieses passt auch sehr gut zum Jubiläumsjahr „100 Jahre Oberösterreich“.

Als begleitendes Projekt zu diesem Thema sollen in einer gemeinsamen Broschüre in Form eines Magazins das OÖ. Forum Volkskultur und die 25 oberösterreichischen volkskulturellen Verbände vorgestellt, Bezug auf 100 Jahre Oberösterreich und auf die Zukunft der Volkskultur genommen werden. Ein oder zwei Grundsatzbeiträge zu Volkskulturthemen sollen die Publikation abrunden. In der geplanten Broschüre werden sich das OÖ. Forum Volkskultur und die 25 volkskulturellen Verbände mit je 2 Seiten präsentieren, auf denen ihre Inhalte und Aufgaben näher dokumentiert werden. Dadurch wird einerseits ein übersichtlicher Informationsaustausch der Verbände und Vereine untereinander gewährleistet und andererseits der Bevölkerung Volkskultur „sichtbar gemacht“.

Die ehrenamtliche Mitarbeit durch Mitglieder des OÖ. Forum Volkskultur ist unerlässlich, darüber hinaus wird jedoch ein Kostenrahmen von EURO 15.000,-- erforderlich sein.

10 Verbände/Vereine im Forum Volkskultur geben in regelmäßigen Abständen eine Zeitung bzw. eine Informationsbroschüre heraus, die jeweils hohe Finanzmittel erfordert.

Als Fernziel wird generell ein gemeinsames Volkskulturmagazin angestrebt, das einer breiten Bevölkerung, aber auch den Mitgliedern der volkskulturellen Verbände sowohl die gesellschaftlichen Werte von Volkskultur bewusst macht als auch die Aktivitäten der einzelnen Verbände präsentiert.

2. Antrag: Struktur- und Verbesserungsvorschläge für den LKB: IN

Seitens der Geschäftsstelle des LKB in der Direktion Kultur soll jedes Jahr für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Landeskulturbeirates ein Umsetzungsbericht erstellt werden, inwieweit die Vorschläge des LKBs verwirklicht, teilweise oder nicht verwirklicht wurden.

